

Benutzungsordnung für den Erfrischungsraum

Der Gemeinderat der Gemeinde Magstadt hat in seiner Sitzung am 13. November 2018 folgendes beschlossen:

Benutzungsordnung für den Erfrischungsraum in der Sporthalle, Alte Stuttgarter Straße 70

1. Der Erfrischungsraum in der Sporthalle kann nach der Renovierung im Jahr 2018 montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr auch für sportliche Zwecke genutzt werden. Montags, dienstags und donnerstags wird der Erfrischungsraum an Schultagen von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr für die Ganztagesangebote der Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule genutzt. An den Wochenenden ist die Nutzung des Erfrischungsraums der jeweiligen Veranstaltung in den Sporthallen vorbehalten. Die restlichen Zeiten stehen dem Sportverein Magstadt 1897 e.V. zur Verfügung.
Eine Untervermietung an andere ist nicht gestattet. Wird die Räumlichkeit missbräuchlich genutzt oder sollte die Räumlichkeit durch die Gemeinde Magstadt anderweitig benötigt werden, sind diese durch den Sportverein Magstadt e.V. in angemessener Frist zurückzugeben. Für diesen Fall ist ein Beschluss durch den Gemeinderat notwendig.
2. Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Magstadt e.V. ist jederzeit uneingeschränkt Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewährleisten.
3. Der Sportverein Magstadt e.V. stellt die Gemeinde Magstadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Benutzerinnen und Benutzer dieser Räumlichkeit frei und verzichtet in diesen Fällen auf eigene Haftpflichtansprüche gegenüber der Gemeinde Magstadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme in diesen Fällen auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Magstadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.
4. Der Sportverein Magstadt e.V. ist für die pflegliche Behandlung der Räumlichkeit während seinen Nutzungszeiten verantwortlich. Etwaige Beschädigungen oder Schäden an den Räumlichkeiten werden unverzüglich an den Hausmeister der Sporthalle gemeldet. Bauliche Veränderungen sind nur mit Genehmigung der Gemeinde Magstadt zulässig.
5. Für das Auf- und Abstuhlen ist der jeweilige Nutzer selbst verantwortlich. Es gel-

ten die Bestuhlungspläne entsprechend der Anlage. Nach der Nutzung ist die Räumlichkeit wieder abzustuhlen.

6. Der Erfrischungsraum darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Für die sportliche Nutzung darf die Räumlichkeit nur mit Hallenschuhen betreten werden.
7. Das Ballspielen ist im Erfrischungsraum untersagt.
8. Ein Belegungsplan für die Zeiten der Nutzung durch den Sportverein Magstadt e.V. wird vom Sportverein Magstadt e.V. erstellt und im Erfrischungsraum entsprechend ausgehängt.
9. Diese Benutzungsordnung tritt am Tag der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Magstadt, den 13. November 2018
Florian Glock
Bürgermeister



